

Stellungnahme zum Entwurf Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2024 und Pauschalbesteuerung von Mobilitätsbudgets (§ 40 EStG) (vom 08.05.2024)

Vorbemerkung

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) versteht sich als treibende gesellschaftliche Kraft für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Unsere Vision ist ein zukunftsfähiges Land in einer zukunftsfähigen und friedfertigen Welt. Wir sind der Umwelt- und Naturschutzverband, der langfristige Lösungsstrategien entwickelt, Umwelt- und Naturschutzziele benennt und durch die Umsetzung konkreter Projekte zeigt, wie Nachhaltigkeit im Alltag unserer Gesellschaft gelebt werden kann.

So arbeiten wir seit vielen Jahren intensiv im Mobilitäts- und Verkehrsbereich und begleiten dort zahlreiche Vorhaben. So auch die Einführung eines Mobilitätsbudgets. Gerne übermitteln wir Ihnen deshalb heute hierzu unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz vom 08.05.2024 und zeigen uns bereit bei zukünftigen Vorhaben weitere Stellungnahmen abzugeben. Unsere Kontaktdaten hierzu finden sie in der Signatur.

Der BUND begrüßt die Einführung eines Mobilitätsbudgets, jedoch nur bei gleichzeitiger Abschaffung oder mindestens deutlichen Reform der aktuellen Regelung zur Dienstwagenbesteuerung.

Im vorgelegten Referentenentwurf wird eine Form der steuerlichen Pauschalisierung des Mobilitätsbudgets beschrieben, die den Fokus auf Sharing-Optionen verengt, welche meist nur in Ballungsgebieten anzutreffen sind. Optionen im ländlichen Raum kommen in dem Entwurf nicht oder nur sehr unzureichend vor. Dagegen wäre es genau dort wichtig und notwendig, Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufzuzeigen und steuerlich besser zu stellen. So sollten On-Demand-Angebote über das Mobilitätsbudget nutzbar und über die Mehreinnahmen der Steuer-Pauschalisierung des Mobilitätsbudgets und durch Einsparungen bei der Dienstwagenbesteuerung finanziert werden.

Im städtischen Bereich ist der ÖPNV in der Regel bereits gut ausgebaut und eine vergünstigte private Nutzung von motorisierten Sharing-Angeboten kann hier zu einer Konkurrenz für den ÖPNV führen, der nach wie vor eines der effizientesten Verkehrsangebote darstellt. Deshalb ist es aus Sicht des BUND notwendig, den ÖPNV und weitere umweltfreundlichere Optionen zu stärken und die Konkurrenz zum Dienstwagen zu erhöhen.

Eine Erweiterung des Mobilitätsbudgets auf Aufwendungen, welche die Nutzung des Umweltverbundes incentivieren, wie eine Bahncard, Fahrradreparatur, Fernverkehr-Tickets oder der Kauf eines Fahrrads, setzt weitere Anreize, um die Nutzung von ökologischen Mobilitäts-Optionen zu erleichtern.

Auch ist es mehr als fraglich, ob das Mobilitätsbudget, allen Einkommensgruppen in gleichem Maße zu Gute kommt. Denn bereits jetzt bestehen zahlreiche Möglichkeiten, z.B. Dienstrad oder Deutschlandticket, für Arbeitgebende die private Mobilität der Beschäftigten finanziell zu unterstützen. Dies wird jedoch häufig nicht genutzt. Eine Gewährung des Mobilitätsbudgets ist somit nicht für alle Beschäftigten in gleichen Maßen zu erwarten, sondern vielmehr wieder vor allem für die oberen Einkommensgruppen.

Um eine echte Lenkungswirkung hin zu nachhaltigerer Mobilität zu erreichen, ist aus Sicht des BUND bei der Einführung eines Mobilitätsbudgets die Abschaffung der steuerlichen Besserstellung von Dienstwagen oder zumindest eine deutliche Reform der Dienstwagenbesteuerung anhand ökologischer Kriterien notwendig. Eine Reform ist insbesondere bei Verbrennern geboten, um wirtschaftspolitische Anreize zum Antriebswechsel und für kleinere, ressourcen- und energiesparende Fahrzeuge zu geben. Auch hier sind modifizierte Abschreibungsmöglichkeiten gestaffelt nach CO2-Emissionen erforderlich.

23. Mai 2024

Kontakt/Ansprechpartner:

Jens Hilgenberg
Leiter Verkehrspolitik
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
E-Mail: jens.hilgenberg@bund.net
www.bund.net